

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 48

Helmstedt, den 20.11.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

A. Amtlicher Teil		<u>Seite:</u>
248.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf; Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Hebesatz- satzung der Gemeinde Danndorf vom 25.03.2003	605
249.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gr. Twülpstedt; Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Hebesatz- satzung der Gemeinde Gr. Twülpstedt vom 11.08.2003	606
250.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst; Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Hebesatz- satzung der Gemeinde Grafhorst vom 07.07.2003	607
251.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke; Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Hebesatz- satzung der Gemeinde Velpke vom 07.07.2003	608
252.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süplingenburg; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpling- enburg für das Haushaltsjahr 2025	609
253.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Ka- tastrophenschutz (AöSOK)	612
254.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz (AU)	614
255.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)	616
256.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI)	618

248. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf;

**Bekanntmachung der 4. Satzung
zur Änderung der Hebesatzsatzung
der Gemeinde Danndorf
vom 25.03.2003**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes und der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Danndorf in seiner Sitzung am 13.11.2024 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 25.03.2003 beschlossen:

Artikel I

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Danndorf vom 25.03.2003 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 11.04.2003, Nr. 15, lfd. Nr. 74) wird wie folgt geändert:

Der § 1, Ziffer 1. erhält folgende Fassung:

1. Grundsteuern

- | | |
|--|----------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 265 v.H. |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Danndorf, den 13. November 2024

(L.S.)

gez. Tölg
Bürgermeister

ABl.-Nr. 48 vom 20.11.2024

**249. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gr. Twülpstedt;
 Bekanntmachung der 4. Satzung
 zur Änderung der Hebesatzsatzung
 der Gemeinde Gr. Twülpstedt
 vom 11.08.2003**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes und der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Gr. Twülpstedt in seiner Sitzung am 14.11.2024 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 11.08.2003 beschlossen:

Artikel I

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Gr. Twülpstedt vom 11.08.2003 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 28.08.2003, Nr. 36, lfd. Nr. 157) wird wie folgt geändert:

Der § 1, Ziffer 1. erhält folgende Fassung:

1. Grundsteuern

- | | |
|--|----------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 395 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 230 v.H. |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gr. Twülpstedt, den 14. November 2024

(L.S.)

gez. Rüdiger Fricke
Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 48 vom 20.11.2024

**250. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;
 Bekanntmachung der 4. Satzung
 zur Änderung der Hebesatzsatzung
 der Gemeinde Grafhorst
 vom 07.07.2003**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes und der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in seiner Sitzung am 14.11.2024 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 07.07.2003 beschlossen:

Artikel I

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Grafhorst vom 07.07.2003 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 10.07.2003, Nr. 28, lfd. Nr. 127) wird wie folgt geändert:

Der § 1, Ziffer 1. erhält folgende Fassung:

1. Grundsteuern

- | | |
|--|----------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 385 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 190 v.H. |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Grafhorst, den 14. November 2024

(L.S.)

gez. Torben Berndt
Bürgermeister

**251. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;
 Bekanntmachung der 4. Satzung
 zur Änderung der Hebesatzsatzung
 der Gemeinde Velpke
 vom 07.07.2003**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes und der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Velpke in seiner Sitzung am 14.11.2024 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 07.07.2003 beschlossen:

Artikel I

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Velpke vom 07.07.2003 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 17.07.2003, Nr. 29, lfd. Nr. 132) wird wie folgt geändert:

Der § 1, Ziffer 1. erhält folgende Fassung:

1. Grundsteuern

- | | |
|--|----------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 465 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 315 v.H. |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Velpke, den 14. November 2024

(L.S.)

gez. Calvin Spaleck
Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 48 vom 20.11.2024

252. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg;

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 26.09.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	780.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.046.100 Euro

1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.014.900 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.200 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.500 Euro

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	780.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.052.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 857.614 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als **unerheblich** im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 1.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von **erheblicher** finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Süpplingenburg, 26.09.2024

gez. Eckner (L. S.)

(Eckner)

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2025** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 15.11.2024 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG **vom 21.11.2024 bis 29.11.2024** nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-36 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süpplingenburg, 19.11.2024

Der Bürgermeister

gez. Eckner

(L. S.)

(Eckner)

ABl.-Nr. 48 vom 20.11.2024

**253. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz (AöSOK)**

Am Dienstag, dem 26.11.2024, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz (AöSOK) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung von Protokollen
- 4.1 Genehmigung des Protokolls der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz vom 20.06.2024
- 4.2 Genehmigung des Protokolls der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz vom 02.09.2024
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern
9. Personelle Ausstattung der Polizeidienststellen im Landkreis Helmstedt – Vortrag Herr Wiese, Leiter des Polizeikommissariats Helmstedt
10. Änderung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Helmstedt vom 22.06.2018 zur Übernahme von Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht
11. Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Helmstedt
12. Aktueller Sachstand Katastrophenschutz
13. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 12.11.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. V. gez. Wendt

ABI-Nr. 48 vom 20.11.2024

**254. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz (AU)**

Am Donnerstag, dem 28.11.2024, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz (AU) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 8. öffentliche Sitzung am 29.08.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt in Lehre (Muna Lehre)
11. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung für das Jahr 2025
12. Haushaltsplan und Konsolidierungsmaßnahmen 2025 – Präsentation
13. Mitteilung zum Förderantrag Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV) Einzelprojekte im Heeseberg-Gebiet – Präsentation
14. Aktueller Sachstand zur Wolfsentwicklung im Landkreis Helmstedt
15. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
16. Einwohnerfragestunde

17. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 13.11.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. A. gez. Wagner

ABl.-Nr. 48 vom 20.11.2024

**255. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung (AFK)**

Am Montag, dem 02.12.2024, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung (AFK) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 14. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 12.11.2024
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028, Haushaltssicherungskonzept 2025
10. Finanzausstattung des Landkreises Helmstedt – Ermächtigung des Landrates zur Einlegung einer Klage beim Staatsgerichtshof gegen das Land Niedersachsen
11. Neufassung der Verwaltungskostensatzung und des Kostentarifs des Landkreises Helmstedt
12. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 18.11.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. V. gez. Wendt

ABl.-Nr. 48 vom 20.11.2024

256. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt

hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI)

Am Dienstag, dem 03.12.2024 findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 28.10.2024
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
9. Bericht zur Schulbegleitung
10. Vereinbarung mit dem Betreuungsverein Oschersleben e. V. zur Unterstützung der Betreuungsstelle des Landkreis Helmstedt bei der Umsetzung der erweiterten Unterstützung im Rahmen des Modellprojektes
11. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
12. Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
13. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 19.11.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 48 vom 20.11.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck